

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2024

Nr. 2024/839

Beiträge 2023 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) Schlussabrechnung 2. Akonto

1. Feststellung

Die Schlussabrechnung der Fremdplatzierungskosten Minderjähriger für die zweite Akontozahlung 2023 liegt vor. Die Abrechnung beinhaltet die Vergütung der Sozialhilfekosten für die Familien und Heimpflege von Kindern gemäss § 110^{bis} Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1).

Am 4. September 2019 beschloss der Kantonsrat die Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge (SGB Nr. 0092b/2019). Demnach übernimmt der Kanton seit 1. Januar 2020 die Kosten von Fremdplatzierungen Minderjähriger gemäss § 25 Abs. 2 Bst. h in Verbindung mit § 54 Abs. 1 SG. Bis 2019 waren diese Kosten Teil des Lastenausgleichs Sozialhilfe unter den Einwohnergemeinden. Zwecks einer verbesserten Transparenz erfolgt die Abrechnung der Fremdplatzierungskosten Minderjähriger in vorliegendem separaten Regierungsratsbeschluss.

2. Erwägungen

Die Fremdplatzierungskosten Minderjähriger für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 betragen **Fr. 13'741'254.65**. Die effektiven Kosten werden mit der Akontozahlung für das zweite Semester 2023 an die Einwohnergemeinden von Fr. 9'606'150.00 abgerechnet. Die Abrechnung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Abrechnung Akonto Fremdplatzierungskosten Minderjähriger des 2. Semesters 2023:

Akontozahlung an Einwohnergemeinden (RRB Nr. 2023/1189 vom 22. August 2023)	Fr.	9'603'150.00
Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden	Fr.	13'741'254.65
Total Rückerstattung an Einwohnergemeinden	Fr.	4'138'104.65

Die Gliederung nach Sozialregion ist in der Beilage auf dem Buchungsbeleg der Schlussabrechnung 2. Semester 2023 ersichtlich.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Beiträge 2023 an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) des 2. Semesters 2023 wird genehmigt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung der 2. Akontozahlung mit den Sozialregionen erfolgt gemäss den Angaben in der beiliegenden Liste. Dieses Schreiben gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.3 Die Zahlungen des Kantons sowie der Sozialregionen haben **innert 30 Tagen** nach Erhalt zu erfolgen.
- 3.4 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Sozialregionen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Buchungsbeleg Fremdplatzierung Minderjähriger Schlussabrechnung 2. Akonto 2023
- Übersicht Fremdplatzierungskosten Minderjähriger 2. Semester 2023

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Amtscontrolling AGS
Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin (2024-005)
Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Rechnungswesen DDI
Kantonale Finanzkontrolle
Präsidien der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch AGS/SEO
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch AGS/SEO
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/SEO
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/SEO